

GZ 466/5-III/C/94

Anspruch auf vermindertes Karenzurlaubsgeld
bei Teilzeitbeschäftigung

Verteiler: VII, N

Sachgebiet: Personalwesen

Inhalt: Anspruch auf vermindertes Karenzurlaubsgeld bei
Teilzeitbeschäftigung

Rechtsgrundlage: § 15c MSchG, § 31a ALVG und IV. Abschnitt des
Karenzurlaubsgeldgesetzes

Geltung: Unbefristet

Rundschreiben Nr. 49/1994

An alle Landesschulräte
(Stadtschulrat für Wien)

In der Anlage wird ein Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 11.4.1994, GZ 920.048/15-II/A/6/94 betreffend den Anspruch auf vermindertes Karenzurlaubsgeld bei Teilzeitbeschäftigung, zur gefälligen Kenntnis und Beachtung übermittelt.

Dieses Rundschreiben gilt auch für Bundeslehrer.

Anlage

Wien, 8. Juni 1994

Für den Bundesminister:

Dr. Liebsch

F.d.R.d.A.: